

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 468/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 30.11.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	18.01.2021	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	abweichende BV, s. Seite 2	8 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	abweichende BV, s. Seite 2	9 0 0
Stadtrat	10.02.2021 17.02.2021	Abstimmung am 17.02. beschlossen	----- 21 1 0

Betreff: Aufnahme eines Radweges entlang der L 53 in den Haushalt der Einheitsgemeinde - Antrag Ortschaftsrat Schernebeck BV 346/2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte einsetzen und das Vorhaben vorantreiben. Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
		Jahr 2020		
2.248.500 EUR	Produkt-Konto:			54110
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Schernebeck hat im mit der Beschlussvorlage 346/2020 einen Antrag seiner Ortschaft auf Aufnahme des Baues eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte eingebracht. Dieser Beschluss ist durch den Stadtrat am 07.10.2020 beschlossen worden.

Es handelt sich hierbei um ein Vorhaben an einer klassifizierten Straße (Landesstraße). Die Einheitsgemeinde ist hier nicht Baulastenträger. Mithin wäre ein Radwegbau durch das Land Sachsen-Anhalt, dem LSBB bzw. auch analog des Ausbaues des Radweges an der L 30, durch Kooperation mit dem Land, möglich.

In der mittelfristigen Planung des Landes ist ein Bau des Radweges an der L 53 nicht geplant.

Die Verwaltung der Einheitsgemeinde hat in der Online Beteiligung zum Radwegenetzplan 2020 des Landes bereits auf die Notwendigkeit des Baues eines Radweges zwischen Schernebeck und Tangerhütte entlang der L 53 hingewiesen.

Es handelt sich bei dem Abschnitt um ca. 5km Radweglänge. Wenn man die Kostenübersicht die wir vom LSBB für den Ausbau des Radweges entlang der L 30 erhalten haben hier zugrunde legt, fallen für die 5km Radweg an der L 53 Planungs- und Ausbaukosten in Höhe von ca. 2.248.500€ an (Kostenangabe nur abgeleitet aus Maßnahme L30).

Eine Umsetzung der Maßnahme durch die Einheitsgemeinde ist nicht möglich. Jedoch wird seitens der Verwaltung angeraten, dass die Verwaltung den Ausbau eines Radweges entlang der L 53 mit dem LSBB bespricht und eine Umsetzung vorantreibt, ggf. analog des Radweges entlang der L 30.

Änderung Bauausschusssitzung 20.01.2021:

Einfügen: „im Rahmen des Förderprogrammes Radwege“

Streichen: den letzten Satz

Abstimmung: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 468/2020, mit Änderung:

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte *im Rahmen des Förderprogrammes Radwege* einsetzen und das Vorhaben vorantreiben. ~~Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen.~~

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Änderung Hauptausschusssitzung 25.01.2021:

Einfügen: „im Rahmen des Förderprogrammes Radwege“

Streichen: den letzten Satz

Abstimmung: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

Abstimmung BV 468/2020, mit Änderung:

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge sich für den Bau eines Radweges entlang der L 53 zwischen Schernebeck und Tangerhütte *im Rahmen des Förderprogrammes Radwege* einsetzen und das Vorhaben vorantreiben. ~~Die Maßnahme ist in den Haushalt der Einheitsgemeinde aufzunehmen.~~

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung